

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Rieser Verlag, Riesa, General Nr. 22.

Postamt: Riesa, Postamt Nr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 188.

Sonnabend, 14. August 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Druckzeile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; jeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontos gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionstruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Anzeigenteil: L. G. Hagemann, Riesa.

Maul- und Klauenseuche.

Unter den Viehkrankheiten des Ostpreussens Tierreichs ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche besorgniserregend festzustellen worden. Als Überträger wird gemäß § 161 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 — Seite 88 des Gesetz- und Verordnungsblattes 1912 — der Ort Braunk als Beobachtungsgebiet gemäß § 165 der genannten Vorschriften die Orte Wahren, Sobeln, Oesda und Wostem bis zur Bahnlinie bestimmt. Für den Spreckgebiet gelten die Vorschriften in §§ 162 bis 168 und für das Beobachtungsgebiet die §§ 166 bis 168 der genannten Vorschriften.

Rundherabteilungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juli 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen vermerkt sind, gemäß § 57 der Sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Großenhain, am 13. August 1920.
1881 a K. Die Amtshauptmannschaft.

Schuhwerk für Minderbemittelte.

Es gelangen in Kürze folgende kleinere Posten von Schuhwerk für Minderbemittelte zur Ausgabe und zwar:

I. Verbildetes Stiefelschuhwerk.

Herrenstiefel, Größe 40—46 zu etwa 125.— Mk., Damenstiefel, Größe 36—42 zu etwa 90.— Mk., Damenhalbschuhe, Größe 36—42 zu etwa 90.— Mk., Mädchenstiefel, Größe 31—35 zu etwa 50.— Mk., Knabenstiefel, Größe 36—42 zu etwa 90.— Mk., Kinderstiefel, Größe 25—30 zu etwa 35.— Mk., und 50.— Mk.

II. Volkswohlstiefel in Kinder- und Frauengrößen.

Burschenstiefel, Größe 38—39 zu etwa 75.— Mk., Kinderstiefel, Größe 31—35 zu etwa 70.— Mk., Kinderstiefel, Größe 27—30 zu etwa 61.— Mk., Kinderstiefel, Größe 22—26 zu etwa 40.— Mk.

III. Kinder- und Frauenstiefel von Rindleder mit Eisenbeschlag

(zur Zeit noch in der Anlieferung begriffen).

Kinderstiefel, Größe 27—30 zu etwa 61.— Mk., Kinderstiefel, Größe 31—35 zu etwa 70.— Mk., Frauenstiefel, Größe 36—39 zu etwa 89.— Mk.

IV. Kinderhalbschuhe mit Segeleisenschuhwerk und fester Sohle.

Kinderhalbschuhe je nach Größe zu etwa 9.—, 11.— und 13.— Mk.

Die auf die einzelnen Orte entfallenden Mengen sind entsprechend der Bevölkerungsgröße umgelegt und den Ortsbehörden bekanntgegeben worden.

Die Anträge sind bis zum 17. August 1920

lediglich an die Ortsbehörde (Stadttrat, Gemeindevorstand, Ortsvorsteher) zu richten. Gesuche, welche die Antragsteller beim Kommunalverband unmittelbar einreichen, müssen unerledigt bleiben.

Als minderbemittelte können nach der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 2. Januar 1920 (Rieser Tageblatt Nr. 1) nur Personen angesehen werden, deren jährliches Jahreseinkommen nicht mehr als 6000 Mark jährlich beträgt. Für jedes Kind unter 15 Jahren erhöht sich die Grenze um 400 Mark. Bei der geringen Zahl des zur Verfügung stehenden Schuhwerks werden die Gemeindebehörden genötigt sein, auch unter dem so begrenzten Kreis der Bedürftigen nochmals eine besondere Auslese vorzunehmen.

Großenhain, am 12. August 1920.
266 a K. Der Kommunalverband.

Vertilgung und Säen.

Riesa, den 14. August 1920.

— Mitteilungen aus der Ratssitzung vom 12. August 1920:

1. Mit der Aufstellung der Beschäftigungszeit für Schichten im Photographen-Gewerbe an den Sonntagen und zwar auf die Zeit von 1/2 bis 1/4 Uhr erklärt man sich einverstanden.

2. Für den kommenden Winter soll eine Feuerungsmitteleinrichtung von je circa 4—5000 Str. Torf und Kohle, event. auch Holz beschafft werden. Ein Betrag von 100 000 Mark ist dazu bereit zu stellen.

3. Von einer Mitteilung des Obsthändlers Deuterich, Behren, nach der weniger Pfäumen als zuerst angenommen, geliefert werden können, nimmt der Rat Kenntnis.

4. Nach Kenntnisnahme von einem Gutachten des Straßen- und Wasserbauamtes beschließt man mit kürzester Frist nochmals einen Antrag über Ausführung der Jahnsbrücke im Auge des Leinpfades in Eisenbeton herbeizuziehen. Die Unterbrücke soll nochmals durchgesehen und, soweit nötig, ausgebessert werden.

5. Mit Rücksicht auf die abnehmende Haltung der Landwirte bezüglich der anteiligen Kostenhaltung beschließt man, den F u r s u h mit Ende der Woche aufzuheben, für das Rittergut aber ev. einen besonderen Zuschuß einzustellen.

Zu Punkt 2 ist noch die Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen. — Hierüber wurden noch 30 Punkte erledigt.

— Beendete Streiks. Die Arbeiterschaft des Eisenwerkes hat heute morgen die Arbeit zum größten Teile wieder aufgenommen. Der volle Betrieb wird wahrscheinlich am Montag wieder eröffnet werden können. Schwierigkeiten sind dadurch entstanden, daß die Werkmänner und -Arbeiter sich nicht mehr an den abgeklärten Tarif halten wollen und geschloffen weiter im Streik verharren. Es wird dadurch der Zustand eintreten, daß die Reparaturen an den Eisen usw. nicht ausgeführt werden können und infolgedessen der Betrieb erneut stillgelegt wird. Im Anzeigenteil vorstehender Nummer macht die Vertilgung die Beteiligung auf diese Gefahr aufmerksam und erucht die streikenden Demannauer um Wiederaufnahme der Arbeit. Wie wir weiter erfahren, haben sich im Betrieb der Rieser Bauwerkstätten die Disziplinar- und beherrschenden Zustände bessergestellt. Die Arbeiterschaft hat auch dort heute früh die Arbeit zum größten Teile wieder aufgenommen.

— Unterdrückung von schädlichen deutsch-böhmischen Beersäuglingen im Lager von Reitzhain. Die noch Ueberzeugung der deutschsprachigen Bevölkerung ungeduldeten zwangsweisen tschechischen Rüstungen in Deutschböhmen hatten bekanntlich eine

Waffenkucht der Stellungspflichtigen über die Grenze zur Folge. Die sächsische Regierung hat angeordnet, daß die Flüchtlinge in das Lager nach Reitzhain gebracht und dort bis zur Klärung der Verhältnisse in Deutschböhmen verbleiben sollen. Am Mittwoch nachmittag trafen in der Kaserne in Wahren i. B. 76 und am Donnerstag nachmittag 58 solcher Mannschaften ein, die noch am Donnerstag unter Aufsicht von Beamten der Landespolizei nach Reitzhain gebracht wurden.

— Blasmusik. Sonntag, den 15. August spielt auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz von vormittags 11 Uhr an die Kapelle des Reichswehr-Pionier-Bataillons Nr. 19 Blasmusik. Musikfolge: 1. Florentiner-Marsch von Fucik. 2. Ouverture zur Oper „Stabella“ von v. Flotow. 3. Melodie a. d. Oper „Der Wollf von Roumouen“ von Adam. 4. Das Waldegrab, Ballade von Heifer. 5. Herbststimmung, Walzer von Linder. 6. In Treue fest, Marsch von Teitel.

— Eine seltene Schaukellung gab es heute nachmittag in den Straßen unserer Stadt. Zwei große braune Haren zeigten ihre Tansprüche. Sie waren von südländischen Treibern geführt, die nicht minder braun ausfallen wie Meister Ves. Natürlich fehlte es nicht an zahlreichen Zuschauern und auch die Gaben, darunter Futter für die Tiere, stießen reichlich.

— Landwirtschaft liefert das Brotgetreide ab! D. Z. B. meldet aus Berlin: Die außerordentliche Notlage in der Brotversorgung während der letzten Monate vor der neuen Ernte macht den scheinbaren Eingang größerer Lieferungen von Brotgetreide zu einer absoluten Notwendigkeit. Es muß aber leider festgestellt werden, daß die Lieferungen hinter den Erwartungen nicht unerheblich zurückbleiben. Wenn die gespannte Lage der Brotversorgung auch für den Augenblick eine Erleichterung erfahren hat, so haben die Lieferungen doch keineswegs einen derartigen Umfang angenommen, daß es möglich wäre, Dispositionen für einen längeren Zeitraum zu treffen. Die Lieferungen sind infolge der Frühdrückpreise zwar besser, als die außerordentlich geringen Lieferungen des Vorjahres, aber sie erreichen bei weitem nicht die Lieferungen aus dem Jahre 1918. Dies erschwert umso bedeutender, als das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft es für unbedingt notwendig hält, größere Bestände an Getreide in die Hand zu bekommen, um eine Reserve zu schaffen, die auch dann eine Sicherheit für die Ernährung der Bevölkerung gibt, wenn infolge unvorhergesehener Zwischenfälle sich irgendwelche Schwierigkeiten im Laufe des Wirtschaftsjahres ergeben sollten. Nachdem bereits die Zwangsabwicklung der Getreide aufgehoben ist, hat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft sich weiter entschlossen, weitgehende Anträge für die Aufhebung der Zwangsabwicklung hinsichtlich der Kartoffeln zu stellen. Es prüft außerdem gegenwärtig die Möglichkeit, die Zwangsabwicklung des Schlafgetreides im Herbst aufzuheben. Es kann diesen Abbau der Zwangsabwicklung aber nur unter der Voraussetzung fortsetzen, daß die

Landwirtschaft ihrerseits mit allen Kräften sich für eine ausreichende und regelmäßige Versorgung der Bevölkerung einsetzt. Scharnichte und reifliche Ableserung des Getreides vor Beginn der großen Kartoffeltransporte im Herbst ist das Gebot der Stunde. Die Landwirtschaft hat es somit in der Hand, an dem planmäßigen Abbau der Zwangsabwicklung mitzuwirken. Mit jedem Zentner Brotgetreide und Gerste, der bis zum Oktober abgeliefert wird, trägt der Landwirt dazu bei, die Ernährung der Bevölkerung zu verbessern und damit Ruhe und Ordnung im Lande zu sichern. Es darf erwartet werden, daß die Landwirtschaft das ihr gestellte große Ziel der Sicherung der Volksernährung klar erkennt und alle Kräfte an die Lösung ihrer Aufgabe setzt.

— Schuhwerk für Minderbemittelte. Unter Bezugnahme auf die heutige Bekanntmachung des Kommunalverbandes wegen Ausgabe von Schuhwerk für Minderbemittelte weisen wir nochmals darauf hin, daß die Anträge, wenn sie Erfolg haben sollen, nur an die Ortsbehörden (Stadttrat, Gemeindevorstand, Ortsvorsteher) nicht aber an den Kommunalverband unmittelbar gerichtet sein dürfen.

— Uebernahme der Lehrgeldhalter auf die Staatskasse. Vom 1. Oktober ab werden auf Wunsch der Volkstammer die Gehälter der Lehrer an Volks- und Pflichtfortbildungsschulen auf die Staatskasse übernommen. Die Auszahlung soll sicherem Vernehmen nach durch Vermittlung des Gemeinde-Vereinsverbandes erfolgen. Es ist wohl anzunehmen, daß sich auch aus diesem Anlasse immer mehr Gemeinden dem Verbände anschließen.

— Holz und die sächsische Regierung. Der sächsische Regierung ist, wie vorausgesehen war, die Mitteilung von der Nichtauslieferung des Holzes an Deutschland wenig angenehm. Sie hat, wie die Leseg.-Union (Sächs. Landesdienst) erfährt, bereits am Donnerstag bei der Reichsregierung in Berlin energische Vorstellungen erhoben, die Auslieferung des Holzes unbedingt zu verlangen. Von sich aus kann die sächsische Regierung nicht unternehmen, da die Pflege der Bestände zum Auslande nach Artikel 78 der Reichsverfassung Sache des Reiches ist. Uebrigens ist eine Meldung der tschecho-slowakischen Regierung beim sächsischen Ministerium noch nicht eingegangen. Sächsischer Regierung sieht sogar, wie wir eben erfahren, die Unverlässlichkeit der Meldung aus Prag in Zweifel. Die sächsische Regierung beabsichtigt, falls sich die Mitteilung des tschecho-slowakischen Reichsbestandes bewahrheitet, durch die Reichsregierung die tschecho-slowakische Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß sie dem Holz nicht wegen seiner politischen Umtriebe im Bogland, sondern wegen seiner Gewalttaten, die sie als gemeine Verbrechen ansetzt, den Prozeß machen will.

— Herrn Minister Schwarze. Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Dresdner Volkszeitung“: Wirtschaftsminister Genosse Schwarz stellt uns eine Volkstafel als Probe vieler ähnlicher Judaslisten zur Verfügung. Da schreibt ein anonymes Mann aus Dresden dem „Dern

Abgabe von Speisefkartoffeln betr.

Für die nächste Woche, vom 15.—21. August 1920, gelangen auf den für die genannte Zeit gültigen Abschnitt der braunen Kartoffelkarte je 6 Pfund und roten Kartoffelkarte je 3 Pfund Frühkartoffeln zur Verteilung. Die Nachbelieferung des 1. Abschnittes erfolgt mit 3 Pfund.

Zum Bezug sind alle kartoffelverorgungsberechtigten, d. h. nicht kartoffelbauende Personen, sowie Kartoffelerzeuger, denen Speisefkartoffeln aus neuer Ernte noch nicht zur Verfügung stehen, berechtigt.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 19. Juli 1920 — 397 b II — in Geltung.

Großenhain, am 14. August 1920.
430 c II. Der Kommunalverband.

Butter betr.

Abchnitt 30, gültig vom 16.—22. VIII., darf in der Stadt Riesa und in Gröbba nur mit einem Viertel, in allen anderen Orten mit einem Viertel Stückchen Butter geliefert werden.

Krankenzulassungen dürfen nur mit 62% er Butter geliefert werden, auch wenn sie den Ausdruck „Voll zu liefern“ tragen.

Großenhain, am 13. August 1920.
184 e IV. Der Kommunalverband.

Gelegentlich der Brotkartenausgabe am Montag, den 16. August 1920, vormittags von 8—12 Uhr, findet in den bekannten Ausgabestellen die Ausgabe der Bezugskarten zum Bezug von Einmachzucker statt.

Wir weisen hierbei nochmals besonders darauf hin, daß die zur Ausgabe gelangenden Bezugskarten für Einmachzucker bis spätestens 18. August bis 13. bei einem Zuckerfeinbändler zur Belieferung auszuliefern sind.

Der Rat der Stadt Riesa, am 13. August 1920. Sam.

Wir geben hiermit bekannt, daß das Schulgeld an der Oberrealschule i. G. vom 1. Juli d. J. ab für Kinder dieser Art auf 400 Mk. und für Kinder auswärts wohnender Erziehungspflichtiger auf 600 Mk. jährlich erhöht worden ist. Vom gleichen Zeitpunkt ab sind die Aufnahmegebühren auf 30 Mk., die Abgangsgebühren, wenn der Schüler mit dem Reifezeugnis die Anstalt verläßt, ebenfalls auf 30 Mk., wenn er sie ohne Reifezeugnis verläßt, auf 20 Mk. erhöht worden.

Riesa, den 13. August 1920.
Der Rat der Stadt Riesa. Hb.

Der Bezirksstornosteinlegermeister hat gemeldet, daß von Montag, den 16. bis mit Sonnabend, den 21. August 1920, die Schornsteine in Gröbba gereinigt werden.

Gröbba (Elbe), am 14. August 1920. Der Gemeindevorstand.

Die Milchkarten werden Montag, den 16. August 1920, im Gemeindevorstand ausgeben.

Welda bei Riesa, am 14. August 1920. Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kaiser-Franz-Joseph-Strasse Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: 1. Baderlehrling von 14 bis 16 Jahren, mehrere landwirtschaftliche Dien- und Hausmädchen mit und ohne Stallarbeit bei hohem Lohn, 1 Feilwerkgehilfen, 2 Schneidergehilfen, 1 gewandte Köchin bei hohem Lohn in gute Stellung.